

Weitere Angaben, Zeichnungen, Hinweise und Rechtsbehelfsbelehrung auf der Rückseite sind Bestandteil der Genehmigung!

Zutreffendes bitte ankreuzen (oder ausfüllen!)
*) Nichtzutreffendes streichen!

Antragsteller - in (Stempel, Name, Vorname - n, Firmenbezeichnung, Firmensitz)

PLZ, Ort, Datum

Antrag auf Erteilung einer Genehmigung für

▼ Stadt-Gemeinde-VG – Anschrift ▼

Versetzung **Errichtung**
eines / einer*)

Grabmals **Grabeinfassung**
 Verschlussplatte
 Abschluss Tafel

Bezeichnung des Friedhofs/Ort:

Wahlgrabstelle **Reihengrabstelle**
 Körpergrab **Körpergrab**
 Urnengrab **Urnengrab**
 Einzelgrab / Kindergrab*)
 Familiengrab, -stellig
 Links/Rechts

Abt. Reihe Nr. Grablage:

Der / Des Verstorbene(n) Familien- und Vorname - n, Geburtsname - n
Geburtstag Todestag

I. Grabmaloberteil: Werkstoff Art und handelsübliche Bezeichnung

Farbe in der feinsten beantragten Bearbeitung

Bearbeitung vorn Seiten Rücken **Ausmaß:** Höhe cm Breite cm Dicke cm

Schrift Art Bearbeitung / Material

Ornament Art Bearbeitung / Material

Symbol Art Bearbeitung / Material

II. Sockel: Werkstoff Art und handelsübliche Bezeichnung

Farbe in der feinsten beantragten Bearbeitung

Bearbeitung oben vorn seitlich hinten

Ausmaß sichtbare Höhe cm Länge cm Breite cm

III. Abdeckung: Werkstoff Art und handelsübliche Bezeichnung

liegende Platte Pultstein Sarkophag

Farbe in der feinsten beantragten Bearbeitung **Bearbeitung** oben Seiten

Ausmaß Länge cm Breite cm Dicke cm Neigung Grad

Schrift Art Bearbeitung / Material

Ornament Art Bearbeitung / Material

Symbol Art Bearbeitung / Material

IV. Einfassung: Werkstoff Art und handelsübliche Bezeichnung

Farbe in der feinsten beantragten Bearbeitung **Bearbeitung** oben Seiten

Ausmaß Sichtbare Höhe cm Dicke cm Länge x Breite cm

Antragsteller - in / Verfügungsberechtigte - r / Nutzungsberechtigte - r:
Vor- und Zuname - n
Anschrift (PLZ, Straße, Nr., Wohnort)

Stempel und Unterschrift der ausführenden Firma:

Unterschrift

Genehmigung / Sichtvermerk *) der Friedhofsverwaltung

Abgelehnt. Gründe:

Genehmigt nach Maßgabe d. Ortssatzung üb. d. Friedhofs- u. Bestattungswesen.
 Genehmigt mit der Auflage, dass die aus den Korrekturen ersichtlichen Änderungen beachtet werden.

PLZ, Ort, Datum Aktenzeichen

Behörde **Gebühr EUR** **Auslagen EUR**

Gesamt EUR **Durch die / den Antragsteller - in als Kostenschuldner - in zu entrichten**

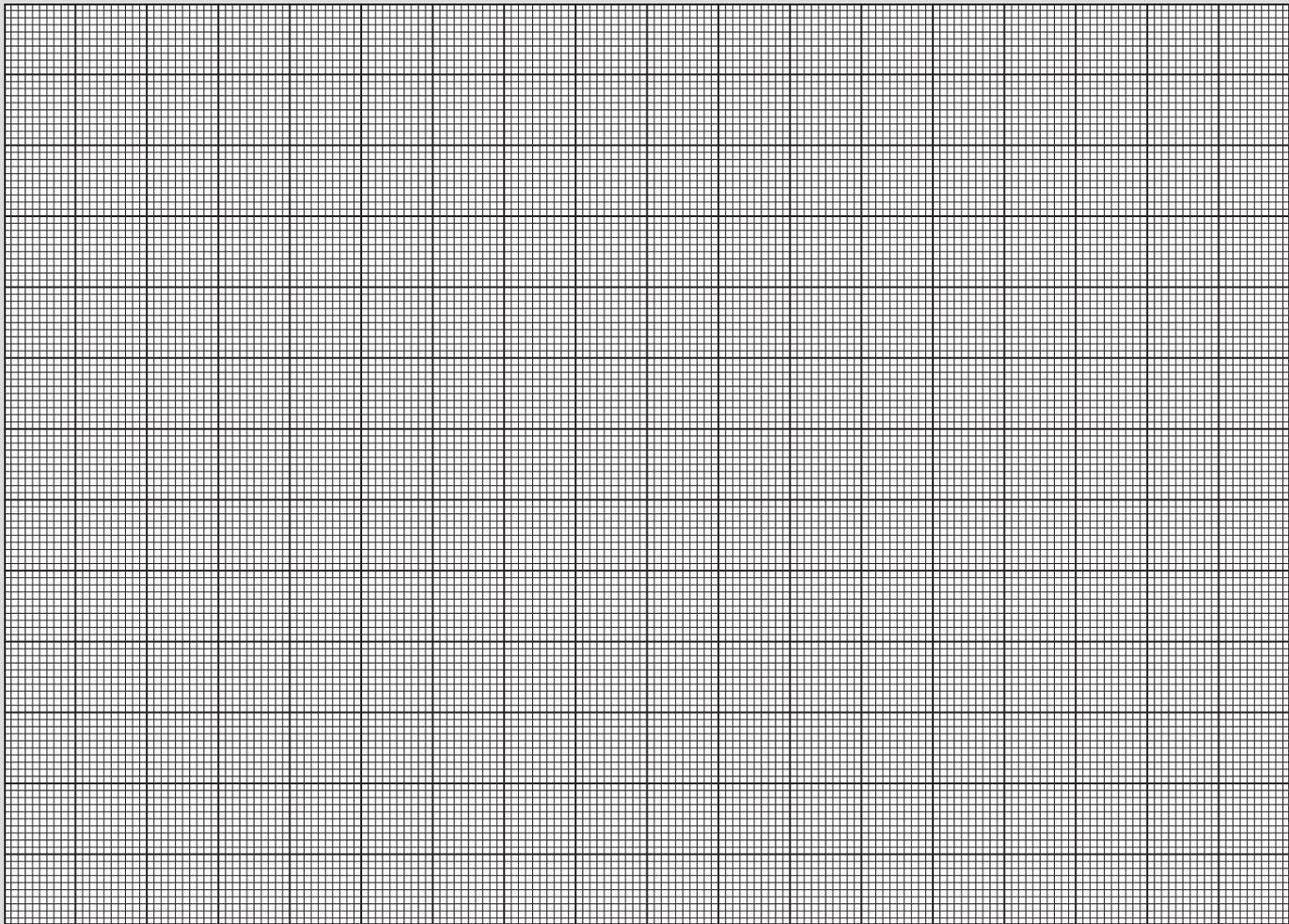
Unterschrift und Amtsbezeichnung

Abnahmevermerk Grabmal abgenommen am

Mängelfrei
 Folgende Mängel:

Name / HZ.:

Musterschutz gem. Urheberrechtsgesetz. Nachdruck, Nachahmung, Kopieren u. elektron. Speicherung verboten!

Raum für Zeichnungen – Vorder- und Seitenansicht (Sonderzeichnungen sind beizuheften)Maßstab 1 : 

Wortlaut der Inschrift:

Wichtige Hinweise (zu beachten!)

- Die Aufstellung eines Grabmals darf erst vorgenommen werden, wenn der eingereichte Antrag genehmigt und die Genehmigungsgebühr gezahlt ist.
 Bevor das Grabmal in den Friedhof eingebracht wird, ist die mit dem Genehmigungsvermerk des Bauamtes/der Friedhofsverwaltung*) versehene Zeichnung beim Friedhofswärter/-aufseher abzugeben.
- Für die Aufstellung von Grabmälern gelten die Bestimmungen der Ortsatzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen, in Verbindung mit den Richtlinien, die der Bundesinnungsverband des Deutschen Steinmetz-, Stein- und Holzbildhauerhandwerkes Frankfurt/Main, Weißkirchener Weg 16, in dem Merkblatt über die Standsicherheit von Grabsteinen erarbeitet hat.
Zur Vermeidung von Nachteilen und Weiterungen empfiehlt es sich, vor der Bestellung von Grabmälern sich die genaue Kenntnis dieser Bestimmungen zu verschaffen. Das Grabmal ist mit dem Sockel durch Metalldübel zu verbinden. Die Anordnung und die Dübelmaße sind in den Zeichnungen anzugeben.
- Für die Standsicherheit und für alle evtl. Schäden, die der Stadt/Gemeinde oder anderen Dritten aus einer mangelhaften Instandhaltung oder einem nicht ordnungsgemäßen Unterbau entstehen, haften die Nutzungsberechtigten.**
- Die Zeichnungen sind mit genauen Zahlen über die tatsächlichen Maße zu versehen. Maßstäbliche Zeichnungen müssen ebenfalls eingeschriebene Maßzahlen enthalten. Aus perspektivischen bzw. isometrischen Darstellungen muss die Bearbeitungsweise erkennbar sein.
- Ein genehmigtes und aufgestelltes Grabmal darf ohne Zustimmung der Friedhofsverwaltung nicht verändert oder zur Änderung entfernt werden; zur dauernden Entfernung ist die Genehmigung der Friedhofsverwaltung erforderlich.
- Weiterhin ermächtige-n ich/wir die Stadt/Gemeinde unwiderruflich, nach Ablauf der Ruhefrist bei Reihengräbern bzw. der Nutzungsfrist von Wahlgräbern/Kaufgräbern über das Grabmal für eigene Rechnung zu verfügen, falls innerhalb dieser Frist keine Verfügung durch mich oder meine Rechtsnachfolger-in stattfindet. Diese Erklärung gilt auch für meine Rechtsnachfolger-in.
- Bei einem Verstoß gegen die Vorschriften kann die Stadt-/Gemeindeverwaltung die erforderlichen Maßnahmen auf Kosten der Nutzungsberechtigten veranlassen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid ist gem. §§ 68 – 73 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19. 3. 1991, BGBl. I S. 686 in der zur Zeit gültigen Fassung der Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift innerhalb eines Monats nach Zustellung/Bekanntgabe bei der vorderseitig bezeichneten Behörde zulässig.

Sollte die Widerspruchsfrist durch das Verschulden einer/eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, so würde deren/dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Hinweis

Gemäß § 10a Abs. 1 Satz 1 des Hessischen Ausführungsgesetzes zur Verwaltungsgerichtsordnung (HessAGVwGO) vom 17. Juni 1992 (GVBl. I S. 206) in der zur Zeit gültigen Fassung sind nach Maßgabe des § 4 des Hessischen Verwaltungskostengesetzes (HVwKostG) vom 3. Januar 1995 (GVBl. I S. 2) in der zur Zeit gültigen Fassung Gebühren zu erheben, soweit der Widerspruch erfolglos geblieben ist oder zurückgenommen wurde.

Eigenhändige Unterschrift der/des Verfügungs-/Nutzungsberechtigten bzw. Auftraggeber-in-s

Vollständige Anschrift: